

Hygieneplan Corona-Pandemie

Jakob-Gretser-Schule Markdorf

erstellt: 10.05.2020 Entwurf

Rektor Andreas Geiger - 10. Mai 2020

Aktualisiert: 25.05.2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Grundsätzliches	
Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen	
1. Hygienemanagement	
• Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan	
• Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen	
• Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen	
• Durchführung der Hygienebegehungen	
• Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern	
2. Hygienische Schutzmaßnahmen	
• Händehygiene	
• Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene	
• Risikogruppen, Meldepflicht	
3. Hygienerelevante Räume/Bereiche	
• Reinigung	
• Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume	
• Lehrerzimmer, Verwaltung	
• Bewegungsräume, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Sporthalle und Schulschwimmbad	
• Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen	
• Erste-Hilfe-Raum	
4. Abfallentsorgung	
5. Sonstiges	

Teil B – Schulorganisatorische Maßnahmen

- **Schulbeginn – Schulende, Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen**
 - **Pause – Schulhof, Essen**
 - **Cafeteria – Mittagsverpflegung**
 - **Notfallbetreuung – SKB**
 - **Schulsekretariat, Bibliothek**
 - **Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Schulsozialarbeit**
 - **Inklusion**

Einleitung/Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schulleitungen sowie Pädagoginnen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler_innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler_innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler_innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben § 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, habe diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement

- **Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan**
Schulträger: Stadt Markdorf
- Schulleitung: Rektor Andreas Geiger
Andreas.Geiger@jakob-gretser-schule.de
Tel. Nr. 07544-73087
Stellv. Schulleitung: Konrektor Timo Metzger
E-Mail-Adresse
Tel. Nr. 07544-73087
- **Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen**
Schulträger: Stadt Markdorf
Schulleitung: R Andreas Geiger
Stellv. Schulleitung: KR Timo Metzger
- **Durchführung der Hygienebegehungen**
Schulträger: Stadt Markdorf
Schulleitung: R Andreas Geiger
Stellv. Schulleitung: KR Timo Metzger
- **Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern**
Schulleitung: R Andreas Geiger
Stellv. Schulleitung: KR Timo Metzger

Unterschrift:

Schulträger

Schulleitung

2. Hygienische Schutzmaßnahmen

Händehygiene

Was	Wann	Wie
Hände waschen und abtrocknen	z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines MundNasen-Schutzes; nach dem Toiletten-Gang u.ä.	
Husten- und Niesetikette	Bei Husten- und Niesreiz	Husten und Niesen in die Armbeuge; größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten, am besten wegdrehen

Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene

Was	Wann	Wie
Abstandsgebot	Immer Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer MundNasen-Bedeckung erforderlich.	Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
ggf. Tragen von Mund-Nasen-Schutz bzw. Behelfsmasken	Im Unterricht bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig, wenn gewollt.	Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske). Für den richtigen Umgang mit Behelfsmasken siehe https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachenmasken-fuer-mund-und-nase/
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.		
Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.		
Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.		
Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.		

Risikogruppen, Meldepflicht für Lehrpersonal und Schüler_innen

Personenkreis	Was
<p>Risikogruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erkrankungen des HerzKreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) <input type="checkbox"/> Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD) <input type="checkbox"/> Chronische Lebererkrankungen <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) <input type="checkbox"/> Krebserkrankungen <input type="checkbox"/> Geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison) <input type="checkbox"/> Schwangere 	<p>Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach.</p>
<p>Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben</p>	<p>Sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.</p>
<p>Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben</p>	<p>Können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflicht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernunterricht nachkommen.</p>
<p>Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung</p>	<p>Können als Lehrkräfte deshalb im Präsenzunterricht eingesetzt werden.</p>
<p>Schüler_innen mit relevanten Vorerkrankungen</p>	<p>Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.</p>
<p>Wenn im Haushalt mit Personen (Eltern, Geschwisterkinder), die einer Risikogruppe angehören</p>	<p>Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.</p> <p>Noch offen: Für eine ggf. Teilnahme an</p>

	Prüfungen werden individuelle Möglichkeiten zur Teilnahme an der Prüfung eröffnet.
Meldepflicht	Aufgrund der Coronas-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

3. Hygienerrelevante Räume/Bereiche

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich mit einem geeigneten Reinigungsverfahren gereinigt. Gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Sollte in einem Raum eine positiv getestete Infektion nachgewiesen werden, ist dieser Raum vorübergehend nicht mehr zu benutzen. Hier wird dann eine desinfizierende Reinigung durchgeführt und nach Freigabe kann der Raum wieder genutzt werden. Auf den in der Anlage beigefügten Reinigungsplan wird verwiesen.

Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Um einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten, müssen die Plätze/Tische in den Klassen- bzw. Betreuungsräumen entsprechend weit auseinandergelegt werden. Damit sind deutlich weniger Schüler_innen pro Klassenraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße korreliert mit der Raumgröße.

Die Nahrungszubereitung mit Schüler_innen ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und –durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und weiterbildungen zulässig. Hauswirtschaftsunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Wie⁺⁺</u>	<u>Wer</u>
Abstandsgebot	Immer	Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten. Das bedeutet, dass die	Alle

		Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schüler_innen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße korreliert mit der Raumgröße.	
Lüften+ Große Pause	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.	2 – 5 Min. Stoßlüftung 5 – 10 Min.	Lehrkräfte Schüler_innen
Handkontaktflächen : Türgriffe und Griffe (z. B. Schublade- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen-	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit	Reinigungspersonal Nutzer

und Handläufe Lichtschalter Telefone Kopierer Alle weiteren Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen		feucht wischen	
Tische/Stühle	Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperson al
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungsperson al
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperson al
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperson al
Tafeln		Entweder eigener Tafelschwamm der Lehrkraft oder Einwegtücher für die Schüler_innen	Lehrkraft
<u>Mediengeräte, sonstige Lehr/Lernmittel</u>			

* Weitere Informationen zu guter Luft in Bildungseinrichtungen beim Umweltbundesamt. Inzwischen wird eine Kombination aus mechanischer Lüftung und Fensterlüftung empfohlen (hybride Lüftung), weil eine alleinige Fensterlüftung in den Unterrichtspausen die Innenraumluftqualität zwar verbessert, aber nicht ausreichend ist.

** Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

Lehrerzimmer, Verwaltung

Was	Wann	Wie	Wer
<p>Lüften*</p> <p>Große Pause</p>	<p>Große Pause</p> <p>Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden</p>	<p>2-5 min Stoßlüftung</p> <p>5 – 10 Min.</p>	<p>Lehrkräfte</p>
<p>Handkontaktflächen : Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter Telefone Kopierer Alle weiteren Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen</p>	<p>Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feuch</p>	<p>Besonders gründlich mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit feucht wischen</p>	<p>Reinigungspersonal</p>

Tische/Stühle	Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal

Bewegungsräume, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Sporthalle

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

Was	Wann	Wie	Wer
Lüften	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist		

	eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden		
Handkontaktflächen : Türgriffe und Griffe (z. B. Schublade- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter Telefone Kopierer Alle weiteren Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit feucht wischen	Reinigungspersonal
Tische/Stühle	Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Gerätschaften, Lehr- und Lernmittel			

Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig befüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter und Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Was	Wann	Wie	Wer
WC/Urinal	Täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreiniger feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische ScheuerWisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.	Reinigungspersonal
Handkontaktflächen: Tür- und Fenstergriffe und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter Alle weiteren Griffbereiche	Täglich nach Schullende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit feucht wischen	Reinigungspersonal
Handwaschbecken, Armaturen	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische ScheuerWisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	Reinigungspersonal
Wandfliesen/Trennbereiche im Spritzbereich	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Reinigungspersonal

		eine prophylaktische ScheuerWisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	
Fußböden	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische ScheuerWisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	Reinigungspersonal

Erste-Hilfe-Raum

Schulsanitäter dürfen nicht tätig werden.

Was	Wann	Wie	Wer
Liege	Täglich, bei Verunreinigung sofort	Reinigungsmittel Desinfektionsmittel*** feucht wischen Einwirkzeit beachten	Ersthelfer/Verantwortlicher
Handkontaktflächen: Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter Telefone Alle weiteren Griffbereiche	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit feucht wischen	Reinigungspersonal
Oberflächen	1 x monatlich	Reinigungsmittel	Ersthelfer/Verantwortlich

Mobiliar	bei Verschmutzung mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sofort	Desinfektionsmittel feucht wischen Einwirkzeit beachten	er
Waschbecken	Täglich	Reinigungsmittel feucht wischen	Ersthelfer/Verantwortlicher
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal

*** Verschmutzungen mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sind sofort durch das Aufsichtspersonal mit Haushaltspapier zu entfernen und direkt in einen Abfallbeutel zu geben. Gereinigte Fläche mit einer min Desinfektionsmittel (VAH-Listung empfohlen) getränkten Einmaltuch gründlich abwischen. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Anschließend Einmaltuch und Handschuhe ebenfalls im Abfallbeutel deponieren, zuknoten und im Restmüll entsorgen. Wichtig: Keine Sprühdeseinfektion

Empfehlung: Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel im Erste-Hilfe-Schrank aufbewahren!

4. Abfallentsorgung

Mülleimer in den Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen sind von beauftragten Personen nach Beendigung des Schulbetriebes entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Markdorf (Mülltrennung) täglich zu entleeren.

Mülleimer in den Gruppen- und sonstigen Räumen sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Kinderbetreuung entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Markdorf (Mülltrennung) täglich zu leeren.

5. Sonstiges

Teil B – Schulorganisatorische Maßnahmen

Material (Aushänge) für Bildungseinrichtungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link Download möglich:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168>

Schulbeginn – Schulende – Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler_innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Schülerstromlenkung (Schulbeginn,-ende)	Z. B. Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel gestalten, Zeit des Unterrichtsbeginns entzerren Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.	
Wegeführung Laufwegetrengung	Konzept der Schule Abstandsregel Max. zwei Personen zusammen oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt Räumliche Trennungen z.B. durch Abstandsmarkierungen	
Sitzordnung	Bestuhlung in zwei Reihen mit Abstand, frontale Sitzordnung mit max. 12 Kindern pro Klassenraum	
Tafeldienst	Händehygiene vor der Nutzung Einmaltücher oder „Lehrerschwamm“	

Mediennutzung (Touchpad, Tablets..)	Händehygiene vor der Nutzung	
Abstand sicherstellen	Tische und Stühle auseinander stellen Möglichst keine Warteschlangen entstehen lassen	
Schichtdienst, wenn nicht genügend Räume für die Verteilung zur Verfügung stehen.	Reinigung der Tische	
Räume so einteilen, dass möglichst keine Wanderungen der Gruppen erfolgen müssen, Durchmischung vermeiden.	Wegetrennung gemäß Organisationsplan Präsenzunterricht der JGS	

Pause – Flur, Schulhof, Essen

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Versetzte Pausenzeiten	Keine gemeinsamen Pausen vorgesehen	
Aufsichtspflicht: <input type="checkbox"/> Geöffnete Fenster <input type="checkbox"/> Körperl. Auseinandersetzungen		
Eingangskontrolle Sanitäranlagen		
Pausenbereiche	Sollten getrennt voneinander gehalten werden	

Mensa – Mittagsverpflegung

Maßnahme	Wie	Verantwortlich

Schichtbetrieb	Tische zwischen den Schichten grundsätzlich reinigen.	Mensateam
Essensaus- und Geschirrrückgabe möglichst keine Warteschlangen entstehen lassen	Kantinen- und Essensausgabezeiten erweitern	Schulleitung Mensateam

Notfallbetreuung – SKB

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Polstermöbel, Sofas, Matratzen u.ä	Abnehmbare und waschbare Bezüge regelmäßig waschen bzw. oder aus abwaschbaren Flächen. Bei nicht waschbaren bzw. nicht desinfizierbaren Polstern kann im Einzelfall aus hygienischen Gründen die Entsorgung notwendig werden	Träger Schulkindbetreuung
Spielzeuge	Darauf achten, dass Spielzeug von seiner Beschaffenheit her leicht zu reinigen ist und idealerweise in der Waschmaschine	

Schulsekretariat, Bibliothek

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Zutrittsbegrenzung	Einzelne eintreten	
Hygienemaßnahmen	o Plexiglasscheibe o Lüften	

Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Schulsozialarbeit

Maßnahme	Verantwortlich

Auf das absolut notwendige Maß begrenzen.	
Auf den Mindestabstand achten.	
Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugen	
Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.	
Keine Gruppenarbeit	

Inklusion

Maßnahme	Verantwortlich
Notwendige Schutzbekleidung tragen bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten, z. B. Wickeln; bestehend aus medizinischem Mund-Nase-Schutz/Einmalschutzmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel und Einmalhandschulen	
Bei sonstigem Kontakt ohne Körperflüssigkeiten tragen von medizinischem Mund-NaseSchutz/Einmalschutzmasken, Schutzkittel und Einmalhandschuhen	

Rechtsgrundlagen: Siehe aktuelle CoronaVerordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg (www.km-bw.de)